

Antrag auf Erteilung - Erweiterung - Verlängerung einer Fahrerlaubnis / einer Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung

Personen- daten	Familienname	Geburtsname	Vorname
	Geburtsdatum	Geburtsort	Nationalität
Art des Ausweisdokuments			
Wohnort / Straße			
E-Mail-Adresse*		Telefonnummer*	

*Freiwillige Angaben

Ich beantrage beim Landratsamt Esslingen die

Erteilung der Fahrerlaubnis für Klasse(n) _____ und versichere, dass ich nicht im Besitz eines Führerscheins bin. Ich möchte folgende Klasse zuerst erwerben: _____

Erweiterung der Fahrerlaubnis der Klasse _____ auf Klasse _____. Mein Führerschein wurde ausgestellt am _____ von _____ unter Listen-Nr. _____
Ort

Verlängerung der Fahrerlaubnis für die Klasse(n): _____

Neuerteilung der Fahrerlaubnis für Klasse _____ nach vorangegangener Entziehung (Unbedenklichkeitsbescheinigung)

Umschreibung der _____ Fahrerlaubnis in eine zivile bzw. deutsche Fahrerlaubnis.

Erteilung Verlängerung Erweiterung einer **Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung** für _____

Pflichtangaben:

- Ich besitze bereits eine andere Fahrerlaubnis aus einem EU-/EWR-Staat oder habe schon eine solche beantragt.
 Ich besitze keine weitere Fahrerlaubnis aus einem EU-/EWR-Staat und habe auch bisher keine solche besessen oder beantragt.
 Die Fahrerlaubnis wurde entzogen oder versagt durch Versagungs-/Entziehungsbehörde:

Fahrschule:

Angaben über den derzeitigen Gesundheitszustand:

- a) Ich trage Augengläser nein ja
 b) Ich bin körperlich behindert nein ja
 c) Ich habe folgende geistige und körperliche Mängel, z. B.: Gemindertes Hör- und Sehvermögen, Lähmungen, Herz- und Gefäßkrankheiten (z. B. Bluthochdruck), Diabetes, Krankheiten des Nervensystems (z. B. Schlaganfall, Epilepsie), Schwindel, psychische Störungen usw.

_____ %
kurze Angaben

Raum für amtliche Vermerke

Ich versichere die Richtigkeit vorstehender Angaben.

Postleitzahl, Ort, Datum

Unterschrift der Antragstellerin/des Antragstellers

- Anlagen:
- Kopie Personalausweis oder Reisepass
 - ein aktuelles biometrisches Lichtbild in der Größe von 35 x 45 mm, im Hochformat, ohne Rand (§ 5 PassV)
 - Sehtestbescheinigung nach § 12 Abs. 3 der Fahrerlaubnis-Verordnung (FeV) oder ein Zeugnis oder Gutachten nach § 12 Abs. 5 FeV
 - Bescheinigung über die ärztliche Untersuchung des Sehvermögens oder ggf. ein Zeugnis des Augenarztes nach Anlage 6 FeV (§ 12) für die Führerscheinklassen C, C1, CE, C1E, D, D1, DE, D1E oder einer Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung
 - ärztliche Bescheinigung über die durchgeführte Untersuchung nach Anlage 5 FeV (§ 11 Abs. 9) für die Führerscheinklassen C, C1, CE, C1E, D, D1, DE, D1E oder einer Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung
 - ärztliche Bescheinigung über die durchgeführte Leistungsuntersuchung nach Anlage 5 Nr. 2 FeV für die Führerscheinklassen D, D1, DE, D1E oder einer Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung
 - Nachweis über die Ausbildung in Erster Hilfe
 - Nachweis Berufskraftfahrer-Qualifikation / Nachweis über die Grundqualifikation bzw. Bescheinigungen über die Weiterbildungen
 - Übersetzung der ausländischen Fahrerlaubnis
 - Kopie des Führerscheins bei Erweiterungen und bei ausländischen Führerscheinschreibungen
 - Einzahlungsbeleg

entgegen-nehmende Behörde **Bürgermeisteramt** Ort, Datum

erteilende Behörde Landratsamt Esslingen, 73726 Esslingen am Neckar

Die vorgeschriebene Gebühr von _____ ist eingezogen.

Geb. Verz. Nr. _____ Unterschrift

1. Erklärung bei Ablegung einer Doppelklasse

- Ich will zuerst die Fahrerlaubnis der Klasse _____ erwerben.
Ich bitte um Ausstellung eines Kartenführerscheins nur für diese Klasse.
Mir ist bekannt, dass nach Aushändigung dieser Klasse ein neuer Kartenführerschein für die weitere Klasse ausgestellt werden muss und ich die zusätzlich entstehenden Kosten zu tragen habe.
- Ich bitte um Ausstellung eines Kartenführerscheins für alle beantragten Klassen.
Mir ist bekannt, dass ich den Führerschein erst erhalten kann, wenn ich alle Fahrerlaubnisprüfungen mit Erfolg abgelegt habe.

2. Erklärung für Berufskraftfahrer bei gewerblicher Nutzung der Klassen C1, C1E, C, CE, D1, D1E, D, DE

- Ich bitte um Eintrag der Schlüsselzahl 95 in den Kartenführerschein. Mir ist bekannt, dass ich diesen Führerschein erst erhalten kann, wenn ich den Nachweis der Grundqualifikation auf der Grundlage der IHK-Bescheinigung über die erfolgreiche Prüfung bzw. den Nachweis der Weiterbildung auf der Grundlage einer Bescheinigung einer anerkannten Ausbildungsstelle über den Abschluss der Weiterbildung vorlege.

3. Ausländische Führerscheinbewerber

Bei ausländischen Führerscheinbewerbern ist eine Kopie des Passes, des Reisedokuments oder eines sonstigen Ausweisdokuments (z. B. Aufenthaltsgestattung, Duldung – Dokument muss personenbezogene Daten und Lichtbild enthalten) bei Antragsabgabe beim Bürgermeisteramt vorzulegen.

4. Gültigkeitsdauer des Antrags

Ich bin damit einverstanden, dass der Antrag als erledigt angesehen wird, wenn die erforderlichen Unterlagen, Nachweise nicht innerhalb eines Jahres vorgelegt werden. Das Gleiche gilt für den Fall, dass die praktische Befähigungsprüfung nicht innerhalb eines Jahres nach Bestehen der theoretischen Prüfung bestanden wird und der Prüfauftrag daher von der zuständigen Prüfstelle zurückgegeben wurde. Die entrichtete Verwaltungsgebühr verfällt hierdurch. Auf einen gebührenpflichtigen Versagungsbescheid verzichte ich.

5. Inhaber von EU- bzw. EWR-Fahrerlaubnissen

Mit der Erteilung der beantragten Fahrerlaubnis verzichte ich auf eine bereits vorhandene EU- bzw. EWR-Fahrerlaubnis dieser Klasse (§ 21 Abs. 2 FeV).

6. Audio-Unterstützung bei der theoretischen Fahrerlaubnisprüfung

Bei der theoretischen Fahrerlaubnisprüfung wird grundsätzlich jedem Bewerber die Möglichkeit eingeräumt, eine Audio-Unterstützung über Kopfhörer in deutscher Sprache zu erhalten.

- Ich möchte die Audio-Unterstützung bei der theoretischen Fahrerlaubnisprüfung in Anspruch nehmen.

7. Nur für Inhaber der Klasse 3 (Führerschein erteilt vor dem 01.01.1999) und nur für in der Landwirtschaft oder Forstwirtschaft tätige Personen

Hierfür benötigen Sie einen Nachweis, z. B. der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft oder vom Arbeitgeber.

Hinweis:

Sofern die Klasse T zum jetzigen Zeitpunkt nicht beantragt wird / wurde, kann sie später nicht mehr erteilt werden!

Datenschutz

Durch die Unterschrift auf dem Antrag bestätigt die antragstellende Person den Erhalt des Informationsblattes zum Datenschutz und willigt in die Weiterverarbeitung der personenbezogenen Daten ein. Das Informationsblatt kann zudem auf der Homepage des Landratsamtes Esslingen eingesehen und heruntergeladen werden. Die Hinweise auf dem Informationsblatt gelten auch für alle Anlagen, die dem Antrag beigelegt werden.



Informationsblatt zum Datenschutz

Mit dem **Antrag auf Erteilung, Erweiterung, Verlängerung einer Fahrerlaubnis / einer Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung oder einem Antrag auf Umtausch, Ersatz, Änderung einer Fahrerlaubnis oder der Ausstellung eines Internationalen Führerscheins** erheben wir Sie betreffende personenbezogene Daten, daher möchten wir Sie über einige Punkte informieren.

Die Daten werden durch das Landratsamt Esslingen erhoben.

Anschrift: Pulverwiesen 11, 73726 Esslingen am Neckar

Telefon: 0711 3902-0

E-Mail: LRA@LRA-ES.de

Sie erreichen den Datenschutzbeauftragten des Landratsamtes unter denselben Kontaktdaten oder per E-Mail an datenschutzbeauftragter@lra-es.de

Ihre personenbezogenen Daten werden für die folgenden Zwecke verarbeitet:

1. Bearbeitung Ihres Antrags auf Erteilung, Erweiterung, Verlängerung einer Fahrerlaubnis / einer Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung oder Ihres Antrags auf Umtausch, Ersatz, Änderung Ihrer Fahrerlaubnis oder der Ausstellung eines Internationalen Führerscheins
2. Speicherung in der Führerscheindatei von ITEOS – Anstalt des öffentlichen Rechts zur automatisierten Datenverarbeitung von Behörden
3. Speicherung beim Kraftfahrt-Bundesamt (Zentrales Fahrerlaubnisregister (ZFER), Fahreignungsregister (FAER))
4. Einholung von Daten aus dem FAER, dem ZFER, dem europäischen Führerscheininformationssystem (RESPER) oder weiteren ausländischen Führerscheinregistern.
5. Im Einzelfall erforderlich: Einholung von Daten aus dem Bundeszentralregister (Führungszeugnis)
6. Anfragen bei Meldeämtern oder Ausländerbehörden

Die Datenverarbeitung erfolgt auf der Grundlage von Art 6 Abs. 1e DS-GVO i.V.m. § 4 LDSG i.V.m. § 2 Abs. 6 Nr. 1 StVG und § 6 Abs. 1 Nr. 1 h StVG.

Ihre personenbezogenen Daten werden an die folgenden Empfänger weitergegeben:

1. ITEOS
2. Kraftfahrt-Bundesamt (ZFER, FAER)
3. Falls ein Auszug aus einem Führerscheinregister außerhalb Deutschlands für die Antragsbearbeitung erforderlich ist: Europäische Union als Betreiber des europäischen Führerscheininformationssystems (RESPER) und weitere Länder als Betreiber nationaler Führerscheinregister.

Ihre personenbezogenen Daten werden sowohl bei ITEOS, als auch beim Kraftfahrt-Bundesamt dauerhaft gespeichert. Eine Löschung erfolgt automatisch nach den gesetzlichen Regelungen.

Ihnen stehen folgende Rechte zu:

1. Auskunftsrecht über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten und deren Verarbeitung (Artikel 15 DS-GVO).

2. Recht auf Datenberichtigung, sofern Ihre Daten unrichtig oder unvollständig sein sollten (Artikel 16 DS-GVO).
3. Recht auf Löschung der zu Ihrer Person gespeicherten Daten, sofern eine der Voraussetzungen von Artikel 17 DS-GVO zutrifft. Das Recht zur Löschung personenbezogener Daten besteht ergänzend zu den in Artikel 17 Absatz 3 DS-GVO genannten Ausnahmen nicht, wenn eine Löschung wegen der besonderen Art der Speicherung nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich ist. In diesen Fällen tritt an die Stelle einer Löschung die Einschränkung der Verarbeitung gemäß Artikel 18 DS-GVO.
4. Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung, sofern die Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden, die Daten zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Ihren Rechtsansprüchen benötigt werden oder bei einem Widerspruch noch nicht feststeht, ob die Interessen des Landratsamtes gegenüber denen der betroffenen Person überwiegen (Artikel 18 Absatz 1 lit. b, c und d DS-GVO). Wird die Richtigkeit der personenbezogenen Daten bestritten, besteht das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung für die Dauer der Richtigkeitsprüfung.
5. Widerspruchsrecht gegen bestimmte Datenverarbeitungen, sofern an der Verarbeitung kein zwingendes öffentliches Interesse besteht, das Ihre Interessen überwiegt, und keine Rechtsvorschrift zur Verarbeitung verpflichtet (Artikel 21 DS-GVO).
6. Sie haben ferner das Recht zur Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde, dem Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Königstraße 10 a, 70173 Stuttgart, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, Tel.: 0711/615541-0, Fax: 0711/615541-15, E-Mail: poststelle@lfdi.bwl.de.

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist gesetzlich vorgeschrieben. Sie sind verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Die Nichtbereitstellung hat zur Folge, dass Ihr Antrag auf Erteilung, Erweiterung, Verlängerung einer Fahrerlaubnis / einer Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung oder Umtausch, Ersatz, Änderung der Fahrerlaubnis oder der Ausstellung eines Internationalen Führerscheins nicht bearbeitet werden kann.